

Beitragsordnung des Vereins „Für Finsterwalde“ e.V. Sängerstadtmarketing

Die Beiträge werden als Jahresbeiträge in zwei Halbjahresraten zu je 50 % erhoben, die jeweils zum 1.1. und 1.7. des laufenden Jahres fällig sind.

Mit einem Beitritt im laufenden Jahr ist entweder der volle Beitrag (Beitritt im 1. Halbjahr) oder der halbe Beitrag (Beitritt im 2. Halbjahr) fällig.

Staffelung der Jahresbeiträge

Natürliche Personen (private Einzelpersonen)	120,00 €
Inhabergeführte Einzelunternehmen	150,00 €
Vereine und Verbände	255,00 €
Fördermitglieder	mind. 500,00 €
Personen- und Kapitalgesellschaften:	
bis 10 Beschäftigte	250,00 €
bis 20 Beschäftigte	500,00 €
bis 50 Beschäftigte	600,00 €
bis 100 Beschäftigte	1.000,00 €
über 100 Beschäftigte	1.250,00 €
über 300 Beschäftigte	2.500,00 €

Beschäftigte im o.g. Sinne sind alle im Unternehmen Tätige (einschließlich Geschäftsführer bzw. Vorstandsvorsitzende).

Öffentlich rechtliche Körperschaften:

- Kommunen (erhöhter Beitrag) 0,40 € / Einwohner und Jahr
- Kommunen (einfacher Beitrag) 0,25 € / Einwohner und Jahr

Für die Einwohnerzahl gilt jeweils der Stichtag 31.12. des vorletzten Kalenderjahres.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.04..2015 beschlossen.